

LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

RÖMERSTRASSE 15, A-6901 BREGENZ

Zahl: 10-8/41 Dr.Kö/ro

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 6. Dezember 1989

Telefon (05574) 51158

Telefax (05574) 51187

Sachbearbeiter: LSD HR Dr. König
Telefon-Durchwahl: 511- DW 4810An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und SportMinoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWÜRFE 83. GE. 89
Zi.	
Datum:	12. DEZ. 1989
Verteilt	20. Dez. 1989 Friedrich Bauer

Betrifft: Entwürfe für Novellen zum Schulorganisationsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz sowie Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz im Zusammenhang mit der Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen

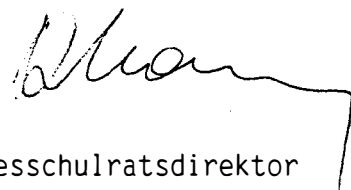
Bezug: GZ. 12.690/20-III/2/89

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kollegium des Landesschulrates für Vorarlberg hat auf seiner Sitzung am 5.12.1989 einstimmig beschlossen, die vorliegenden Entwürfe im Zusammenhang mit der Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen abzulehnen. Dieser Beschluß wurde im wesentlichen damit begründet, daß die Freiwilligkeit im Zusammenhang mit der gegenstandsbezogenen Lernzeit nicht gewährleistet ist. Das Kollegium ist der Meinung, daß es sich bei dem vorliegenden Modell um ein Sparmodell handelt, das eine Verschlechterung gegenüber den derzeitigen Schulversuchen darstellt. Die Finanzierung durch die Schulerhalter, insbesondere durch die Gemeinden erscheint nicht gesichert. Außerdem wird gegen das Prinzip der Schulgeldfreiheit verstoßen.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Amtsführenden Präsidenten



Landesschulratsdirektor

HR Dr. König

- 2 -

Abschriftlich an:

das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 W i e n

in 25-facher Ausfertigung senden.